

Europäischer Sozialfonds
„Investitionen in Wachstum und Beschäftigung“ (ESF)
Förderaufruf
des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft
Baden-Württemberg
„Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung -
mehr Menschen mit Migrationshintergrund in
berufliche Aus- und Weiterbildung“

- Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg, Referat Steuerung Europäischer Sozialfonds, ist für den ESF in der Förderperiode 2014 bis 2020 zwischengeschaltete Stelle der Verwaltungsbehörde im Sinne von Artikel 123, Absatz 6 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 und in dieser Funktion für die zweckentsprechende Verwendung der ihm zugewiesenen Gelder aus dem ESF verantwortlich.
- Die Förderung erfolgt auf Basis des operationellen Programms "Chancen fördern" des ESF in Baden-Württemberg, Förderperiode 2014-2020, in der Investitionspriorität A 5 "Anpassung der Arbeitskräfte, Unternehmen und Unternehmer an den Wandel", unter dem spezifischen Ziel A 5.1 "Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Erwerbstätigen und mittelständischer Wirtschaft".
- Änderungen der nachfolgenden Bestimmungen auch während der Projektlaufzeit bleiben vorbehalten.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (MFW) unterstützt mit dem Förderaufruf **„Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung“** Projekte nach Maßgabe folgender Bestimmungen:

1. Ziel und Zweck der Förderung

Der Bedarf der Wirtschaft und vor allem der kleinen und mittelständischen Unternehmen an Fachkräften sowie an kontinuierlicher beruflicher Qualifizierung ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter steigt, wohingegen der Bedarf an Arbeitskräften ohne abgeschlossene Berufsausbildung bzw. mit geringer Qualifikation in den kommenden Jahren weiter abnehmen wird. Es müssen deshalb alle Potentiale ausgeschöpft werden, um Fachkräfte zu erschließen. Menschen mit Migrationshintergrund kommt hierbei eine wichtige Rolle zu. Sie vermehrt für berufliche Bildung zu gewinnen, ist ein wesentlicher Faktor für eine gelingende Fachkräftesicherung.

Mit diesem Projektauftrag fördert das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft ein integratives Unterstützungsangebot für Familien mit Migrationshintergrund sowohl im Bereich der beruflichen Ausbildung als auch auf dem Feld der beruflichen Weiterbildung.

Ziel ist zum einen, mehr Jugendliche mit Migrationshintergrund für eine berufliche Ausbildung zu motivieren und zu einem beruflichen Ausbildungsabschluss zu führen. Da Eltern einen sehr großen Einfluss auf die Berufswahl ihrer Kinder haben, wird als Förderansatz die aufsuchende Elternarbeit gewählt. Zum anderen ist Ziel, die Eltern und das familiäre Umfeld für eine eigene berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren.

Zur übergreifenden Vernetzung und Koordinierung der Projekte wird zusätzlich eine landesweite Geschäftsstelle "Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung" bezuschusst.

Zum statistischen Hintergrund:

Jugendlichen mit Migrationshintergrund gelingt der Übergang in einen Beruf deutlich seltener als Menschen ohne Migrationshintergrund: 31% der Baden-Württemberger mit Migrationshintergrund im Alter zwischen 25 und 35 Jahren haben keinen Berufs- oder Studienabschluss. Hingegen sind es bei Personen ohne Migrationshintergrund

nur 14% (Basisjahr 2012, Statistisches Landesamt BW 2014). Auch nehmen Menschen mit Migrationshintergrund seltener an betrieblicher Weiterbildung teil. So liegt laut dem Bericht "Weiterbildung in Baden-Württemberg 2012 - Länderzusatzstudie zum AES 2012" die Teilnahmequote an betrieblicher Weiterbildung in Deutschland im Jahr 2012 bei der Personengruppe der 18- bis 64-jährigen Deutschen ohne Migrationshintergrund bei 38%, bei Deutschen mit Migrationshintergrund bei 22% und bei Ausländern bei 17%.

2. Wesentliche Inhalte der Förderung

Wesentlicher Inhalt ist, Familien mit Migrationshintergrund aktiv bei allen Fragen zu Ausbildung und Beruf zu unterstützen sowie die Eltern und ihr familiäres Umfeld für berufliche Weiterbildung zu sensibilisieren und ggf. eine erste Orientierungsberatung hierzu durchzuführen.

Familien mit Migrationshintergrund sollen in ihrer jeweiligen Lebenssituation individuell abgeholt werden und ausgehend vom jeweiligen spezifischen Bedarf für berufliche Bildung aufgeschlossen werden. Dieser niederschwellige Zugang soll über kurz oder lang eine verstärkte Beteiligung an der dualen Ausbildung und an Weiterbildungsmaßnahmen unterstützen und ermöglichen.

Gefördert werden hierzu Berufswerber/innen.

Berufswerber/innen suchen die Eltern von Schüler/innen (frühestens ab Klasse 5) aktiv auf und informieren sie über die Wichtigkeit einer beruflichen Ausbildung für ihre Kinder.

Der Zugang soll vorwiegend außerschulisch erfolgen.

Nach der ersten Kontaktaufnahme und Beratung der Eltern wird der Kontakt zu den Familien je nach Bedarf bis zum erfolgreichen Abschluss der Ausbildung zu allen aufkommenden Fragen im Zusammenhang mit Ausbildung und Beruf gehalten. Es können auch Eltern/Familien mit Migrationshintergrund in die Betreuung aufgenommen werden, deren Kinder die Schule bereits verlassen haben oder deren Kinder schon in Ausbildung sind.

Im Falle einer Berufsausbildung können die Familien bis zum Abschluss der Ausbildung beraten und begleitet werden.

Des Weiteren sollen die Eltern und ggf. das familiäre Umfeld für die Bedeutung ihrer eigenen beruflichen Weiterbildung sensibilisiert, über die Chancen beruflicher Weiterbildung informiert und ggf. zu geeigneten Beratungsstellen vermittelt werden (Orientierungsberatung).

Daneben sind sonstige Maßnahmen zur Erhöhung der Attraktivität der dualen Ausbildung, bspw. die Organisation von Netzwerken, förderfähig.

Um Synergien zu erzeugen, soll

- mit regionalen Partnern, insbesondere Migrantenorganisationen, Arbeitsagenturen, Kammern und sonstigen relevanten Akteuren zusammengearbeitet werden. Das Projekt soll im regionalen Förderumfeld eingebunden sein.
- eine Vernetzung mit der landesweiten Informationskampagne für Eltern und Jugendliche mit türkischem Migrationshintergrund (eventuell kommen noch weitere Nationalitäten hinzu) erfolgen.

Spezifische Anforderungen an die Berufswerber/innen:

- Muttersprachler/innen bezogen auf den jeweiligen Migrationshintergrund. Falls Muttersprachler/innen nicht eingesetzt werden können, muss zumindest die Sprache der Zielgruppe fließend gesprochen werden.
- geeignete berufliche Qualifikationen, bevorzugt Berufsausbildung. Berufswerber/innen sollen aufgrund ihrer beruflichen Stellung bzw. ihres persönlichen Ansehens leichten Zugang und Einfluss auf die jeweilige Zielgruppe haben.
- gute Verbindung/Vernetzung zur jeweiligen Migrantengruppe (z.B. über Migrantenselbsthilfeorganisationen, Vereine etc.).
- gute Kenntnisse zum Bildungs- und Ausbildungssystem und zu den Übergängen.

- gute Kenntnisse zum regionalen Ausbildungs- und Arbeitsmarkt.
- gute Kenntnisse der Chancen und Perspektiven einer Berufsausbildung und zu den Inhalten der Ausbildungsberufe.
- gute Kenntnisse der Chancen und Perspektiven einer beruflichen Weiterbildung.

Es ist erwünscht, dass die Projektmitarbeiter/innen zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits benannt werden.

Zur **Erläuterung folgender Punkte** können Anlagen (ergänzend zum Antragsformular) eingereicht werden:

Beschreibung des Projektkonzepts - soweit möglich unter Benennung und Zuordnung der Stellenanteile des vorgesehenen Projektpersonals und seiner Qualifikation - unter anderem

- aussagefähige und nachvollziehbare Angaben bezüglich des geplanten Vorgehens zur Zielerreichung (Konzept/Inhalte).
- detaillierte Angaben zur Zielgruppe (Größe und Bedarf der Zielgruppe im Einzugsgebiet). Die regionale Projektnotwendigkeit für die jeweilige Migrantengruppe (ethnische Gruppe) muss dezidiert dargestellt und begründet werden. Auf den Beratungsbedarf der jeweiligen Migrantengruppe und deren Anteil an der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in der Region ist einzugehen. Die Projekte sollen bevorzugt in Räumen mit einem überdurchschnittlich hohen Migrantenanteil angesiedelt sein. Es wird empfohlen, nicht mehr als fünf Migrantengruppen (Ethnien) gleichzeitig im Projekt zu betreuen.

Hinweis: bei starken regionalen Veränderungen während der Projektlaufzeit (z.B. durch Zuzug/Abwanderung) sind Anpassungen möglich.

- bestehender bzw. geplanter Zugang zur jeweiligen Migrantengruppe.
- Anzahl und Art der geplanten Elternkontakte bzw. Kontakte im familiären Umfeld.
- Zusammenarbeit mit regionalen Partnern, insbesondere Migrantenorganisationen, Arbeitsagenturen, Kammern und sonstigen

relevanten Akteuren sowie Einbindung des Projekts im regionalen Förderumfeld.

- Vernetzung der Projekte mit der landesweiten Informationskampagne für Eltern und Jugendliche mit Migrationshintergrund.
- Art und Umfang des geplanten Informationsmaterials / der geplanten Medien.
- Qualifikationen, Berufserfahrungen und Genderkompetenz des Antragstellers und der im Projekt eingesetzten Mitarbeiter/-innen einschließlich der Darlegung der unter "spezifische Anforderungen an die Berufswerber/innen" genannten Punkte.

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft wird die Umsetzung der Projekte begleiten.

Zur übergreifenden Vernetzung und Koordinierung der Projekte im Rahmen dieses Aufrufs wird zusätzlich eine Geschäftsstelle (Landeszentrale) "Der Weg zum Erfolg: Berufliche Bildung - mehr Menschen mit Migrationshintergrund in berufliche Aus- und Weiterbildung" bezuschusst.

Aufgaben der Geschäftsstelle sind beispielsweise

- *Projektspezifische Fortbildungen der Berufswerber/-innen bspw. zum Thema Inhalte von Ausbildungsberufen*
- *Öffentlichkeitsarbeit: Erarbeitung / Verteilung von relevanten Informationen und Materialien für alle beteiligten Projekte*
- *Landesweite Vernetzung der Berufswerber/-innen, Organisation von Erfahrungsaustauschen untereinander*
- *Organisation und Durchführung landesweiter Veranstaltungen, ggf. auch mit transnationalem Charakter*

Die Aufgabenwahrnehmung ist neutral zu gestalten und eng mit dem MFW abzustimmen.

Es ist erwünscht, dass die Koordinierungs- und Vernetzungsfunktion der Geschäftsstelle von einem Projektträger wahrgenommen wird, der selbst ein regionales Projekt durchführt. Es wird empfohlen, Berufswerber/innen nicht in der

Geschäftsstelle einzusetzen (keine Doppelfunktion). Der Antrag für die Geschäftsstelle ist gesondert zu stellen (eigener Antragsvordruck). Dem Antrag können erläuternde Anlagen beigefügt werden.

3. Zielgruppe (Projektteilnehmende)

Familien mit Migrationshintergrund, insbesondere

- Eltern von Jugendlichen,
 - die sich in einer weiterführenden Schule (ab Klasse 5) befinden,
 - die die Schule bereits verlassen haben,
 - die sich bereits in beruflicher Ausbildung befinden;

- im Hinblick auf die Aufschließung für berufliche Weiterbildung außerdem:
Menschen mit Migrationshintergrund im familiären Umfeld.

4. Antragsberechtigte

Juristische Personen des öffentlichen oder privaten Rechts sowie (teil)rechtsfähige Personengesellschaften.

Ausgeschlossen von einer Antragstellung sind:

- Behörden des Bundes und der Länder.
Hinweis: Kommunen und Landkreise sind antragsberechtigt.
- Unternehmen, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist.
- Natürliche Personen und nicht rechtsfähige Personenvereinigungen.

Es ist erwünscht, dass die Antragstellenden Wirtschaftsnähe haben bzw. enge Kooperationen zur Wirtschaft unterhalten. Dem Antrag können hierzu ergänzende Unterlagen (Referenzen) beigefügt werden, ebenso zu den bisherigen Erfahrungen, Kenntnissen und Kompetenzen des Antragstellers bei der Beratung und der Begleitung von Menschen mit Migrationshintergrund in der beruflichen Aus- und Weiterbildung.

Die Antragsteller müssen über die EDV-technischen Voraussetzungen (Internet-Zugang) verfügen, um die Anbindung an das L-Bank-System ifa3 zu gewährleisten sowie die notwendigen Daten für Monitoring und Evaluation einschließlich Stammblattdaten in einem vorgegebenen Format elektronisch übermitteln zu können.

Bitte beachten Sie, dass im Falle einer Projektzusage umfangreiche Pflichten auf Sie zukommen, u.a. zur Erhebung von Daten über das Projekt und seine Teilnehmenden. Außerdem sind Sie verpflichtet, an Monitoring- und Evaluationsmaßnahmen teilzunehmen sowie bei Prüfungen mitzuwirken und die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Ausführungen in den nachfolgenden Punkten sind nicht abschließend und können ergänzt bzw. geändert werden.

5. Monitoring: Stammblattdaten sowie Output- und Ergebnisindikator

5.1 Stammblattdaten

Ein Stammbblatt ist während der Projektlaufzeit **einmal** pro Projektteilnehmer/in (Väter, Mütter, Auszubildende, ggf. sonstige Teilnehmer/innen aus dem familiären Umfeld) zu erfassen und in der Regel mehrfach zu aktualisieren.

Hierzu sind von allen Teilnehmer/innen, die mit einer wahrnehmbaren Intensität am Projekt beteiligt sind - also nicht nur an einer kurzzeitigen Informations-Sensibilisierungs- und Motivierungsmaßnahme, einer Kurzberatung bzw. einem sonstigen Kurzkontakt bis zu ca. acht Stunden Dauer teilnehmen - umfangreiche personenbezogene Stammdaten zu erfassen. Das Stammdatenblatt finden Sie demnächst auf www.esf-bw.de.

Die Erhebung der Daten soll erst erfolgen, wenn ein stabiles Vertrauensverhältnis zu dem / der Teilnehmer/in besteht. Falls die Datenerhebung eine weitere Teilnahme am Projekt gefährden könnte, müssen die Daten nicht erhoben werden.

Bagatellteilnahmen, dazu zählen Teilnehmer/innen, die nicht intensiv am Projekt beteiligt sind (unterhalb von Stammbblattteilnahmen) sowie Teilnehmende, bei denen

eine Datenerfassung die Projektteilnahme gefährden könnte, sind im Sachbericht darzulegen.

Schüler/innen sind unter Bagatellteilnahmen zu berichten, für sie müssen keine Stammdatenblätter ausgefüllt werden.

Einwilligung der Teilnehmenden zur Datenerhebung und -verarbeitung

Teilnehmende müssen über die Notwendigkeit, die Rechtmäßigkeit und den Umfang der Datenerhebung informiert werden und in diese einwilligen sowie sich verpflichten, auch nach dem Ende des Projekts die für das Projektmonitoring und eventuelle Evaluierung erforderlichen Angaben zu machen.

Indikatoren

Im Operationellen Programm des Europäischen Sozialfonds für Baden-Württemberg sind Ziele definiert, die mit den ESF-finanzierten Maßnahmen im Laufe der Förderperiode 2014 - 2020 erreicht werden sollen.

Inwieweit die einzelnen Fördermaßnahmen dazu beitragen, diese Ziele zu erreichen, wird mit zwei unterschiedlichen Indikatoren, dem Output- und dem Ergebnisindikator, gemessen.

5.2 Outputindikator

Es gilt folgender Outputindikator:

"Erwerbstätige, auch Selbstständige"

Von allen beratenen Projektteilnehmer/innen für die ein Stammdatenblatt abgegeben wurde (intensivere Teilnahmen, keine Bagatellteilnahmen), zählen lediglich diejenigen, die erwerbstätig sind, auch zum Output.

5.3 Ergebnisindikator

Mit dem Ergebnisindikator werden die erwarteten Auswirkungen der Fördermaßnahmen auf die Output-Teilnehmer/innen ermittelt.

Es gilt folgender Ergebnisindikator:

"Teilnehmer/-innen, die nach ihrer Teilnahme eine Qualifikation erlangen."

Alle Teilnehmenden, die zum Output zählen, werden zur Ermittlung des Ergebnisindikators herangezogen.

Der Ergebnisindikator wird im Rahmen des Monitoring ermittelt.

Hierfür ist vom Zuwendungsempfänger für jede Teilnehmerin und jeden Teilnehmer zum Zeitpunkt des Austritts aus der Maßnahme im Stammbblatt anzugeben, ob diese/r eine Qualifikation erzielt hat.

Für Teilnehmer/innen, die eine Qualifizierung erlangen, also ein Lernergebnis erzielt haben, ist zusätzlich ein Zertifikat im Sinne einer **qualifizierten**

Teilnahmebescheinigung auszustellen, das mindestens das formale Ergebnis der Qualifizierung bescheinigt. Neben Dauer und Gegenstand der Maßnahme muss auch ersichtlich sein, dass der/die Teilnehmer/in die Maßnahme erfolgreich absolviert hat. Die qualifizierte Teilnahmebescheinigung bzw. eine Kopie davon muss auf Anforderung vorgelegt werden können.

5.4 Projektspezifische Kennzahlen

- Anzahl der im Hinblick auf Ausbildung und Beruf ihrer Kinder beratenen Eltern mit Migrationshintergrund (Eltern = 1)
- Anzahl der im Hinblick auf die eigene Weiterbildung beratenen Väter und Mütter bzw. Menschen mit Migrationshintergrund im familiären Umfeld (pro Person)
- Anzahl der beratenen Jugendlichen mit Migrationshintergrund, die in eine Ausbildung münden (pro Person)

Bitte legen Sie in einer Anlage zum Antragsformular nachvollziehbar dar,

- Wie viele Beratungen Sie p.a. planen, getrennt nach Aus- und Weiterbildung.
- Wieviel Beratungs-/Begleitungsprozesse im Bewilligungszeitraum vorgesehen sind (ein Elternpaar wird einmal gezählt). Der komplette Beratungs- / Begleitungsprozess im Bewilligungszeitraum zählt als eine Beratung.
- Wie viele Beratungen p.a. voraussichtlich in Stammdatenblättern erfasst werden und
- Wie viele Beratene mit Stammbblatt nach ihrer Einschätzung dem Output "Erwerbstätige, auch (Nebenerwerbs)Selbständige" p.a. zuzurechnen sein werden.

6. Querschnittsziele

Die Querschnittsziele "Gleichstellung von Frauen und Männern", "Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung", "Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität" sowie "Transnationale Kooperationen" sind im Antrag angemessen zu berücksichtigen.

6.1 Gleichstellung von Frauen und Männern

Das Querschnittsziel "Gleichstellung von Frauen und Männern" zielt darauf ab, einen Beitrag zur gleichen wirtschaftlichen Unabhängigkeit von Frauen und Männern zu leisten.

Von den 25 - 35jährigen Baden-Württemberger/innen mit Migrationshintergrund haben etwas mehr Frauen als Männer keinen beruflichen bzw. Hochschulabschluss (32,3% der Frauen, 29,9% der Männer im Jahr 2012, Quelle Statistisches Landesamt BW 2014).

Bei der Planung und Durchführung der Projekte sollen die unterschiedlichen Bedarfe und Ausgangssituationen von Frauen und Männern berücksichtigt werden. Beispiele für Instrumente und Methoden finden Sie in der Online-Materialsammlung der Agentur für Gleichstellung im ESF auf der Webseite www.esf-gleichstellung.de.

6.2 Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung

In den Maßnahmen ist grundsätzlich zu berücksichtigen, dass individuell bzw. sozial benachteiligte Personengruppen die gleichen Chancen zur Teilnahme an der Förderung haben wie Personen, die mit diesen Herausforderungen nicht konfrontiert sind.

Dieser Projektauftrag leistet einen spezifischen Beitrag zu diesem Querschnittsziel.

6.3 Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität

Maßnahmen, die zum Ziel der Nachhaltigkeit im Sinne des Schutzes der Umwelt und der Verbesserung ihrer Qualität und insbesondere zu den Klimaschutzzielen beitragen, sind erwünscht. Es wird begrüßt, wenn Teilnehmer/innen bspw. auf

geeignete Aus- und Weiterbildungen hingewiesen werden, die zu diesem Querschnittsziel beitragen.

Des Weiteren empfehlen wir dem Projektträger, den Deutschen Nachhaltigkeitskodex anzuwenden und sich an den Empfehlungen zum Green Public Procurement zu orientieren.

6.4 Transnationale Kooperation

Transnationale Komponenten wie Projektpartnerschaften, Erfahrungsaustausche oder andere gemeinsame Aktivitäten mit einem oder mehreren anderen europäischen Ländern werden begrüßt.

Aktuelle Informationen zu grenzüberschreitenden und transnationalen Aktivitäten im Rahmen der INTERREG-Programme finden Sie auf der Website des Bundes unter www.interreg.de und auf der baden-württembergischen Website www.interreg-bw.de.

7. Publizitätsvorschriften

- Publizitätspflicht:

Sie informieren die Projektbeteiligten in geeigneter Form über die Finanzierung aus dem Europäischen Sozialfonds (Publizitätspflicht). Grundsätzlich weisen Sie bei allen Veröffentlichungen, Veranstaltungen, Teilnahmebestätigungen und Bescheinigungen im Zusammenhang mit dem Projekt darauf hin, dass das Projekt aus Mitteln der Europäischen Union bezuschusst wird. Dazu sollen das EU-Emblem mit dem Hinweis auf die Europäische Union, das ESF-Logo des Landes sowie das Signet des Ministeriums für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg mit folgendem Zusatz angebracht werden: „Unterstützt durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und des Landes Baden-Württemberg“.

Die entsprechenden Muster für Emblem, Logo und Signet sind im Internet unter www.esf-bw.de abrufbar.

- Aushang eines ESF-Plakats:
Sie erhalten ein ESF-Plakat bzw. eine Vorlage, die Sie um individuelle Projektinformationen ergänzen und während der Durchführung der Maßnahme gut sichtbar in ihren Räumen und soweit möglich bei Veranstaltungen aushängen.
- Hinweis auf der Webseite:
Sofern Ihre Organisation eine Webseite betreibt, stellen Sie dort eine kurze Projektbeschreibung ein, aus der die Ziele und Ergebnisse sowie die finanzielle Unterstützung durch die EU hervorgehen.

Die Erfüllung der Publizitätspflichten ist in geeigneter Weise zu dokumentieren (bspw. Belegexemplare, Fotodokumentation o.ä.)

8. Laufzeit der Förderung

Die Laufzeit der Projekte beginnt frühestens am 1. Mai 2015 und endet voraussichtlich spätestens am 30. April 2018.

9. Zuschussfähige Ausgaben (Kostenplan)

Förderfähig sind folgende Kostenpositionen:

Direkte Personalausgaben (Position 1.1 im Kostenplan):

Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bzw. Honorarausgaben für Projektmitarbeiter/innen, welche die unter dem Punkt „wesentliche Inhalte“ beschriebenen Aufgaben sowie weitere aus diesem Aufruf resultierenden projektspezifischen Pflichten wie die Erfassung von Stammblattdaten etc. wahrnehmen.

Bei den Personalausgaben kann es sich um Ausgaben für fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/ Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter/innen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw.

eingesetzt werden. Förderfähig sind Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile bis maximal 88.000 EUR pro Jahr und Vollzeitstelle.

Aufschlag auf die direkten Personalkosten

Auf die Summe der förderfähigen direkten Personalausgaben wird ein Aufschlag von 15% zur Deckung der indirekten Kosten des Projekts gewährt (Pauschale).

Weitere direkte Ausgaben sind nicht förderfähig und weitere Kostenpositionen sind nicht geöffnet.

Abweichend hiervon wird für die Mitarbeiter/innen der Landeszentrale kein Aufschlag auf die direkten Personalausgaben gewährt.

Für die Bezuschussung der Landeszentrale ist zusätzlich folgende weitere Kostenposition geöffnet:

3.5 *Publizität für das Projekt*

Zuschussfähig sind Ausgaben (Fremdvergabe gegen Rechnung Dritter) für spezifische Informations- und Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen des Projekts.

Darunter fällt beispielsweise die Erstellung einschließlich Gestaltung und Druck von Printerzeugnissen wie Broschüren, Flyer, Plakate, Unterlagen für Veranstaltungen bzw. Dokumentationen von Veranstaltungen, Leitfäden und sonstige Printmedien sowie Mieten für Veranstaltungsräume und Veranstaltungstechnik. Hierunter fallen bspw. auch (bescheidene) Bewirtungen bei Veranstaltungen. Referentenhonorar können unter Kostenposition 1.1 (Personalausgaben) abgerechnet werden.

10. Finanzierungsplan und Zuschusshöhe

Die Zuwendung wird als Anteilsfinanzierung in Form eines Zuschusses (Projektförderung) gewährt.

Der Zuschuss beträgt **75%**, davon aus Mitteln des ESF 60% und aus Mitteln des Landes 15%.

Eigene Mittel des Antragstellers und / oder Finanzierungsbeiträge Dritter sind in Höhe von **25%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.

*Abweichend hiervon beträgt der Zuschuss für die Geschäftsstelle **90%**, davon 60% aus Mitteln des ESF und 30% aus Mitteln des Landes. Eigene Mittel des Antragstellers und / oder Finanzierungsbeiträge Dritter sind in Höhe von **10%** der zuschussfähigen Ausgaben einzusetzen.*

Verbot der Mehrfachförderung

Zur Finanzierung der bezuschussten Kosten dürfen keine weiteren Zuschüsse aus ESF-Mitteln oder sonstigen EU-Mitteln eingesetzt werden.

Anlagen:

- Kofinanzierungsbestätigungen sind beizufügen.
- Berechnungsgrundlagen: die Finanzierungsbeiträge sind genau zu spezifizieren und nachvollziehbar zu erläutern.

Bei der Antragstellung sollte beachtet werden, dass Mittel, die im geplanten Kalenderjahr nicht verbraucht werden, verfallen, d. h. **nicht** automatisch in darauf folgende Kalenderjahre übertragen werden.

Für den Projektauftrag ist ein Zuschussvolumen von bis zu 6 Mio. Euro vorgesehen.

11. Antragsfrist

Anträge können bis zum 12. Januar 2015 eingereicht werden.

Die Anträge müssen bis zum genannten Termin bei der Landeskreditbank, Bereich Finanzhilfen, Schlossplatz 10, 76113 Karlsruhe eingegangen sein.

Antragsvordrucke sind unter www.esf-bw.de abrufbar.

12. Auswahlverfahren

Die Auswahl der eingereichten Projektanträge durch das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft erfolgt nach den folgenden Kriterien:

- Erfüllung der formalen Fördervoraussetzungen im Rahmen des ESF einschließlich einer gesicherten Finanzierung
- Fachliche Qualität des Vorhabens einschließlich der Berücksichtigung der Querschnittsziele
- Qualifikation und Leistungsfähigkeit (Zuverlässigkeit) des Antragstellers / der Kooperationspartner
- Angemessenes Kosten-Nutzen-Verhältnis

Das Projekt ist im Antrag so zu beschreiben, dass es anhand dieser Kriterien beurteilt werden kann. Der Antragsteller ist für die Vollständigkeit der Antragsunterlagen verantwortlich. Das MFW ist nicht verpflichtet, fehlende Unterlagen nachzufordern.

13. Rechtliche Bestimmungen

Der Zuschuss wird vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds und aus Landesmitteln finanziert. Er wird im Rahmen der verfügbaren Mittel entsprechend dem Unionsrecht, v. a. der Verordnung (EU) Nr. 1304/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (ESF-Verordnung) und der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 17. Dezember 2013 (Allgemeine Strukturfondsverordnung), sowie dem in Bezug auf dessen Umsetzung einschlägigen nationalen Rechts sowie den nationalen Förderfähigkeitsregelungen gewährt.

14. Ansprechperson

Frau Dinger

0711 123 2399

Saskia.Dinger@mfw.bwl.de

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg

Stand: 4. November 2014